

Information für die Eltern der Vierjährigen

1. Muss mein Kind bereits jetzt alle genannten Anforderungen erfüllen?

Nein, Ihr Kind hat die nächsten zwei Jahre Zeit, sich altersgemäß in den genannten Anforderungsgebieten zu entwickeln.

2. Wie finde ich heraus, ob mein Kind bereit für die Schule ist?

Sie als Eltern, Sorgeberechtigte und die Erziehenden Ihres Kindes sehen täglich dessen Entwicklungsfortschritte. Daher ist Ihre Einschätzung und die der Erziehenden die geeignetste, um die Schulfähigkeit Ihres Kindes bewerten zu können.

3. Kann ich mein Kind auch vorzeitig einschulen und was muss ich machen?

Ja, eine vorzeitige Anmeldung ist grundsätzlich möglich. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit der Kita Ihres Kindes und dem Bereich Schulen und Sport der Stadt Monheim am Rhein auf.

4. Wann erhalte ich das Anschreiben der Schulverwaltung bzgl. Schulanmeldung?

Zu Beginn des letzten Kindergartenjahres.

5. Wann erhalte ich das Anschreiben des Gesundheitsamtes zur Schuluntersuchung?

Die Anschreiben des Gesundheitsamtes werden im Verlauf des Vorschuljahres an die Sorgeberechtigten versendet. Termine werden sukzessiv vergeben.

6. Wie werde ich über die Anmeldetermine in den Grundschulen informiert?

Eine Terminübersicht erhalten Sie automatisch mit dem Anschreiben zur Anmeldung. Außerdem erhält jede Kita im Stadtgebiet diese Übersicht zum Aushang.

7. An welcher Grundschule kann ich mein Kind anmelden?

Im Rahmen der Tage der offenen Tür haben Sie – gemeinsam mit Ihrem Kind – die Möglichkeit, alle Grundschulen im Monheim am Rhein zu besuchen. Danach können Sie eine freie Auswahl treffen.

8. Sind Doppelt- oder Mehrfachanmeldungen an verschiedenen Grundschulen möglich?

Nein. Mehrfachanmeldungen blockieren freie Kapazitäten für andere Kinder.

9. Wer entscheidet über die Aufnahme meines Kindes an der Grundschule?

Grundsätzlich die jeweilige Schulleitung. Von der Schule bekommen Sie auch eine Zu- oder Absage.

10. Wenn mein Kind eine Absage bekommt, wo kann ich es dann anmelden?

Nehmen Sie Kontakt zum Bereich Schulen und Sport auf. Dort erhalten Sie Auskunft über freie Schulplätze im Stadtgebiet.

11. Wenn bei meinem Kind ein Förderbedarf besteht, welche Schule kann es besuchen?

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind entweder an einer Schule des Gemeinsamen Lernens (alle Gemeinschaftsgrundschulen) oder an einer Förderschule des Kreises Mettmann beziehungsweise des Landschaftsverbandes Rheinland anzumelden. Konkrete Fragen dazu klären Sie bitte bei der grundsätzlichen Anmeldung in der jeweiligen Grundschule.

12. Wird die Informationsveranstaltung, die in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, nachgeholt?

Aus jetziger Perspektive ist nicht damit zu rechnen. Falls die Beschränkungen der Corona-Schutzverordnung entsprechend aufgehoben werden sollten, erhalten Sie eine neue Einladung.

13. Wird das Testverfahren „Delfin 4“ dieses Jahr durchgeführt?

Bislang liegen noch keine Auskünfte des Kreisschulamtes Mettmann vor. Falls Ihr Kind zur Gruppe der zu testenden Kinder gehört, erhalten Sie direkt von der zuständigen Grundschule eine Einladung.

